

1. **16.09.2019**    **Öffentliche Bekanntmachung - Aufhebung meiner Tierseuchen-Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 23.07.2018, öffentlich bekanntgemacht am 25.07.2018**
2. **18.09.2019**    **Öffentliche Bekanntmachung - Tagesordnung zur 23. Sitzung des Kreistages in der 9. Wahlperiode am Mittwoch dem 02.10.2019 um 17.00 Uhr**
3. **17.09.2019**    **Öffentliche Bekanntmachung - Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

1. **Aufhebung meiner Tierseuchen-Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 23.07.2018, öffentlich bekanntgemacht am 25.07.2018**

#### Aufgrund

- der §§ 1, 2 Nr. 3 a, 4, 8, 24, 37 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) - Tiergesundheitsgesetz TierGesG
- §§ 1, 4, 5 b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738)
- § 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 02.09.2008 (GV.NRW S. 612) in Verbindung mit
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV.NW S. 104)

wird vom Rheinisch-Bergischen Kreis folgendes bekanntgemacht:

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in der Stadt Solingen mit Tierseuchen-Verfügung vom 23.07.2018 für ein Gebiet innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises ein Sperrbezirk errichtet.

Die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen wurden mit Erfolg durchgeführt. Die Amerikanische Faulbrut gilt somit dort als erloschen. Der Sperrbezirk ist daher aufzuheben.

Meine Tierseuchen-Allgemeinverfügung vom 23.07.2018 hebe ich daher mit sofortiger Wirkung auf. Die Aufhebung erfolgt nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere

elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Bergisch Gladbach, den 16.09.2019  
 Der Landrat  
 Im Auftrag  
 gez. Dr. Mönig

## 2. Tagesordnung

*zur 23. Sitzung des Kreistages in der 9. Wahlperiode*

am **Mittwoch**, dem 02.10.2019, um 17:00 Uhr

*im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7.*

### Öffentliche Sitzung

| TOP | B e z e i c h n u n g   | Drucksachen- |
|-----|---|--------------|
| 1   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  | --           |
| 2   | Ergänzungswahlen zu Fachausschüssen und Gremien   | KT-9/0432    |
| 3   | Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises  | KT-9/0424    |
| 4   | Änderung des Landschaftsplans „Südkreis“ in den Stadtgebieten Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath  | KT-9/0422    |
| 5   | REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“:<br>Einbringung neuer Projekte in den Qualifizierungsprozess  | KT-9/0426    |
| 6   | Zwanzigste Änderung der Satzung über den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.12.2006<br>hier: Anpassung der Gebühren für Einsätze der Rettungsmittel der Stadt Bergisch Gladbach und Einführung einer Gebühr für das Tages-Notarzteinsatzfahrzeug im Nordkreis | KT-9/0431    |
| 7   | Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes des Rheinisch-Bergischen Kreises   | KT-9/0433    |
| 8   | Tagesbetreuung für Kinder<br>Neubau einer Kindertagesstätte in Burscheid  | KT-9/0434    |
| 9   | ÖPNV-Angebot zwischen Bergisch Gladbach-Bensberg und Technologiepark<br>hier: Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019  | KT-9/0427    |

| TOP | Bezeichnung  | Drucksachen- |
|-----|--|--------------|
| 10  | Linie 423<br>hier: Leistungsausweitung bis Köln/Bonn-Flughafen im Rahmen des Einsatzes von Wasserstoffbussen             | KT-9/0428    |
| 11  | Linien 450, 451 und 452<br>hier: Anregung der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung der ÖPNV-Qualität an Sonntagen    | KT-9/0437    |
| 12  | Bekanntgabe von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2018/2019            | KT-9/0429    |
| 13  | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020                                   | KT-9/0436    |
| 14  | Anträge der Fraktionen   | --           |
| 15  | Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; Bericht aus Beteiligungsgremien  | --           |
| 16  | Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse | --           |
| 17  | Anfragen   | --           |
| 18  | Verschiedenes  | --           |
| 19  | Verabschiedung von Herrn Gerald Petri, Leiter des Dezernates II, Sicherheit/Ordnung                                      | --           |

#### Nichtöffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung  | Drucksachen- |
|-----|--|--------------|
| 1   | Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.03.2019<br>hier: Sicherstellung der Information der Bevölkerung im Rahmen einer Krise, - Kriseninformation<br>Ausfall Radiosender „Radio Berg“ am 11.03.2019 | KT-9/0430    |
| 2   | Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für ÖPNV-Verkehre   | KT-9/0435    |
| 3   | Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse  | --           |
| 4   | Anfragen   | --           |
| 5   | Verschiedenes  | --           |

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten der Öffentlichen Sitzung können im Internet, auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises im sogenannten Kreistagsinformationssystem eingesehen werden. Der direkte Link zum Informationssystem lautet: <https://rbk4.rbkdv.de>

Zu Beginn der Sitzung (**Tagesordnungspunkt 1** / öffentlicher Teil) findet eine Fragestunde statt. Jede Einwohnerin/Jeder Einwohner des Kreises ist berechtigt, in dieser Fragestunde bis zu zwei Anfragen zu stellen, die sich auf Angelegenheiten des Rheinisch-Bergischen Kreises beziehen.

Die Fragen sind schriftlich an den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, *Kreistagsbüro*, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zu richten. Sie müssen bis spätestens

**Sonntag, den 29. September 2019, 24.00 Uhr,**

eingegangen sein. Dazu können Anfragen unter Wahrung der Frist in den Briefkasten am Haupteingang des Kreishauses, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, eingeworfen werden. Die Fragen werden durch den Landrat in der Sitzung beantwortet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, können sie auch schriftlich beschieden werden.

Bergisch Gladbach, den 18.09.2019

gez. Stephan Santelmann  
Landrat

### **Teilhabe für alle**

*Die Sitzungsräume im Kreishaus sind barrierefrei erreichbar.*

*Wenn Sie als Besucher/in der Sitzung Unterstützung benötigen, um die Sitzung verfolgen zu können, wie zum Beispiel eine induktive Höranlage oder einen Gebärdens-/Schrift-sprachdolmetscher brauchen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Integration und Inklusion der Kreisverwaltung, zu erreichen telefonisch unter 02202/13-2133 oder per E-Mail an: [inklusion@rbk-online.de](mailto:inklusion@rbk-online.de)*

### **3. Öffentliche Bekanntmachung**

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 14.08.2019 wurde die Anzeige der 11. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 33 vom 19.08.2019 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 17.09.2019  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Reichert